Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 20 (1944-1945)

Heft: 32

Artikel: Die schweizerische Neutralität im Lichte des kriegswirtschaftlichen Aussenhandels [Schluss]

Autor: Fritschi, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-711333

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die schweizerische Neutralität im Lichte des kriegswirtschaftlichen Außenhandels

(Fortsetzung und Schluß.)

Und nun zum kriegswirtschaftlichen Außenhandel bzw. der Außenhandelspolitik, die einen wesentlichen Teil der Außenpolitik darstellt. Zwar läßt das Völkerrecht dem Neutralen freien Spielraum hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Beziehungen zu den Kriegsführenden, die Erfahrung lehrt aber nur zu nachdrücklich, wie sehr der Krieg auch in die wirtschaftlichen Belange der Neutralen hineinspielt (vgl. Nr. 11 1944 «Die schweizerische Neutralität im Wirtschaftskrieg»). Die Beachtung der Neutralität in der Außenhandelspolitik unseres Landes ist zwar eine Selbstverständlichkeit, nur liegen die Dinge auf wirtschaftlichem Gebiete wesentlich anders als in militärischen Belangen. Während die Neutralität uns verpflichtet, im militärischen Sektor nichts zu tun, was wir auch in Friedenszeiten unterlassen haben (also keine Kriegshandlungen begehen), so verpflichtet uns diese selbe Neutralität auf wirtschaftlichem Gebiete, nichts zu unterlassen, was wir in Friedenszeiten getan haben (also mit den Kriegsführenden Handel zu treiben). **Außenhandel** haben wir immer gepflegt und er **bedeutet für die Schweiz** als rohstoffarmes Binnenland nicht nur Lebensnotwendigkeit, sondern auch **Ausdruck des Willens zum Lebensrecht und zur Selbsterhaltung.** So wie aber in der Friedenswirtschaft der Außenhandel mit Bezug auf seinen Umfang nicht normiert ist mit den Handelspartnern, sondern bedingt durch das freie Spiel von Nachfrage und Angebot, von Preis und Liefermöglichkeit usw. fortwährend wert- und mengenmäßigen Schwankungen von Land zu Land und Monat zu Monat unterworfen ist, so verdichtet sich auch in der Kriegswirtschaft unser Außenhandel mit denjenigen Staaten, die von uns kaufen wollen und uns verkaufen können. Er lockert sich hingegen zwangsläufig mit denjenigen Staaten, die uns nicht beliefern können und denen wir demzufolge nicht liefern dürfen und wollen. Diese kriegsbedingte Strukturänderung in den wechselseitigen Beziehungen hat mit Parteinahme für den einen, oder Antipathie für den anderen nicht das geringste zu tun. Sie hat ihre Begründung einzig und allein in den volkswirtschaftlichen Vorteilen, die der Neutrale dadurch für sich erlangt, oder den Nachteilen, die er durch seine Handelspolitik abwendet. Diese Politik vertritt die Schweiz auch im Frieden und wenn wir diesen friedensmäßigen Standpunkt auch im Kriege nicht verlassen, in dem wir neutral sein wollen, dann ist unsere handelspolitische Neutralität über jedem Zweifel erhaben. Niemals aber kann bei der praktischen Verschiedenheit aller kriegsbedingten Umstände eine äußere Ungleichheit unseres Außenhandels maßgebend für die Einstellung zu den Kriegsführenden sein. Die Schweiz hat sich immer bemüht, ihre Ware nicht einseitig an eine Partei liefern zu müssen, sondern den Außenhandel möglichst universell zu pflegen, soweit dies transporttechnisch möglich und mit den Blockade- und Gegenblockadeverträgen vereinbar war; dies aus Gründen, welche im folgenden Abschnitt noch kurz erhellt werden sollen. Weil die Schweiz nie ein Hehl aus dieser ihrer Einstellung machte, hat sie die Hauptzüge der Wirtschaftsabkommen mit einer Partei auch nie der andern etwa verheimlicht. Vielmehr war praktisch, wenigstens solange unsere Volkswirtschaft zwischen Blockade und Gegenblockade eingeklemmt war, jede Abmachung mit einer Partei geradezu vom Einverständnis der andern abhängig. Das allseitige Vertrauen in unsere unbedingte Vertragstreue hat uns die bisherige Neutralitätspolitik in wirtschaftlichen Belangen zum großen Teil ermöglicht.

Wir haben bereits gesehen, daß die Schweiz, getreu dem Neutralitätsprinzip, sich ehrlich bemüht, auch in der Kriegswirtschaft ihren Außenhandel mit allen Völkern möglichst ungeschmälert fortzusetzen, schon deshalb, weil die **Ernährung und Beschäftigung** des Schweizervolkes überhaupt ohne Hilfe des Außenhandels nicht möglich wäre. Nur diese beiden wichtigsten Ziele unserer Wirtschaftspolitik, Versorgung und Arbeit, sollen hier im Lichte des kriegswirtschaftlichen Außenhandels etwas näher betrachtet werden. Kriegsführende Staaten benötigen in Kriegszeiten naturgemäß einen größeren Teil ihrer Konsumgüterproduktion für sich selbst als zu Normalzeiten. Diese Konsum- und Bedarfsgüterproduktion ist zudem durch den Entzug von Arbeitskräften für den unmittelbaren Kriegsdienst und durch Abwanderung in die Rüstungsindustrie bedenklich gedrosselt. Deshalb und durch die durch jeden Krieg verursachte Ueberbeanspruchung und auch Zerstörung der Transportwege und -mittel wird für den Neutralen die Einfuhr stark verkleinert. Für die Schweiz muß das auf die Dauer zur ausgesprochenen Mangelwirtschaft in Importgütern, also vor allem Rohstoffen und Lebensmitteln, Kraft- und Brennstoffen, führen, weil sie eben auf die Einfuhr dieser Güter nun einmal schon zur **Ernährung der Bevölkerung** und zum Unterhalt ihrer hochqualifizierten Verarbeitungsindustrie angewiesen ist. Um die Einfuhr dieser lebenswichtigen Güter hat sich die neutrale Schweiz auch im Kriege in erster Linie zu bemühen. Und diese Importe wichtiger, aber seltener vorhandener Waren kann sie nur erreichen, wenn sie ihre eigene Ausfuhr in den Dienst der Einfuhr stellt, d. h. also, wenn sie ihre Lieferanten wiederum mit ihren Produkten beliefert. Dem schweizerischen Exporte kommt demnach im Kriege eine wesentlich größere Bedeutung zu als im Frieden; dies auch deshalb, weil durch den wechselseitigen Außenhandel nicht nur die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung, sondern auch die Erfordernisse der Landesverteidigung sichergestellt werden müssen. Nur weil das Ausland zufolge der kriegsbedingten Einschränkung der eigenen Produktion an Konsumgütern einen dringenden Bedarf für unsere Ausfuhrwaren hat, können unsere Behörden das Ausland mit unseren Exporten als Gegenleistung zur Lieferung der von unserer Wirtschaft benötigten Güter bewegen. Hatten wir noch vor zehn Jahren das Bestreben, möglichst wenig zu importieren und dagegen viel auszuführen, so ist es heute gerade umgekehrt, indem die Importe mit allen Mitteln und selbst gegen Bezahlung hoher Preise angekurbelt werden müssen, währenddem die Ausfuhr nur gegen wichtige Zufuhren und nur für entbehrliche Güter gestattet wird.

Die Rohstoffarmut und die geographische Lage unseres Landes, darauf gestützt die technischen Produktionsanlagen und die Ausbildung unserer Bevölkerung, bedingen, daß die Schweiz zum wesentlichen Teile die eingeführten Rohmaterialien bearbeitet und in hochqualifizierte, arbeitsintensive Fertigprodukte verwandelt, also Veredelungsarbeit leistet. Diese hochwertigen Produkte müssen eben zur Beschaffung weiterer Rohstoffe wieder ausgeführt werden, wobei zu beachten bleibt, daß auf diese Art ein Großteil des Ausfuhrwertes nicht Material, sondern Arbeit darstellt. Es ist also die Veredelungsarbeit und damit der **Beschäftigungsfaktor** der Schweiz, welche erst eigentlich die Einfuhr ermöglichen. Bedingt durch den universellen Rohstoffmangel der Zivilgüterindustrie, hat sich in diesem Kriege gezeigt, daß viele Länder und vor allem Deutschland nicht mehr gewillt und befähigt sind, unsere Exporte durch Lieferung der von uns begehrten Rohstoffe auszugleichen, d. h. außerstande sind, zur Kompensation unserer Veredelungsarbeit und unserer dazu aufgewendeten eigenen Roh- und Hilfsstoffe, für die Schweiz genügend lebenswichtige Güter, wie z. B. Kohle und Eisen, zu liefern. Daß dieser Zustand auf die Dauer nicht beibehalten werden kann, ohne den Beschäftigungs-

grad unserer Industrie drohend zu gefährden, dürfte klar sein. Ebenso klar muß man sich aber auch über die Kehrseite des Problems werden, nämlich der Tatsache, daß die Schweiz eben zufolge der bestehenden Produktionsstruktur in solchen Fällen nicht die Ausfuhr einstellen und auf Lieferung der dringendsten Importgüter verzichten kann, sondern zur Erhaltung des Beschäftigungsgrades und Vermeidung der Arbeitslosigkeit den Interessen des Auslandes im Rahmen des Neutralitätsprinzipes Konzessionen machen muß.

Aus all dem ergibt sich, daß die rechtliche und politische Neutralität auch die Schweiz nicht hindern darf, unsere Handelsbeziehungen im eigenen volkswirtschaftlichen Interesse mit denjenigen Staaten zu intensivieren, die unter den gegebenen Umständen für uns als Lieferanten und Kunden in Betracht kommen können. Gar manches bliebe noch über diese volkswirtschaftlichen Grundsätze unserer Außenpolitik zu sagen und vieles ist in diesem Aufsatz nur gestreift worden. Doch soll der Rahmen dieser Kurzarbeit nicht gesprengt werden. Neutralitätspolitik und Außenhandelspolitik werden schließlich auch weitgehend bestimmt von den politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnissen der Welt. Daß diese Verhältnisse aber heute nicht mehr gleich gelagert sind, wie vor Beginn des unseligen Krieges, dürfte Staatsbürgern und Extremisten nachgerade deutlich geworden sein. Es ist wichtig, auf diese Zusammenhänge hinzuweisen und nötig, daß die realen Verhältnisse in zunehmendem Maße vom ganzen Schweizervolke verstanden werden, deshalb nämlich, weil gerade in einer Demokratie die Außenhandelspolitik sich auf die Auffassung der absoluten Volksmehrheit stützen muß.

Four. Osc. Fritschi.

Besinnliches

(ew.) Seit einigen Tagen ermahnt uns eine Plakatwand, die an zahlreichen Plätzen unserer Städte aufgestellt ist, mit großen, weißen Lettern auf schwarzem Grund:

«Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten»

des grauenvollen Schicksals unserer Nachbarvölker zu gedenken und mit blanker Münze ein kleines Scherflein zur Linderung ihrer unsagbaren Not beizutragen.

Für uns Soldaten sei dieser Ruf eines vom Krieg verschonten Landes, eines Landes, dessen Bevölkerung nach wie vor seiner Beschäftigung nachgehen kann, das seine Familien nicht auf der Flucht vor dem Bombenhagel und dem Hunger weiß, für uns Soldaten sei dieser Ruf **Gebot zu helfen.** Bedenke Du, der Du im feldgrauen Kleide an der Grenze stehst, daß der Krieg an der Heimat bis jetzt vorübergezogen ist. Du hast zum Teil verfolgten Flüchtlingen Deinen schützenden Arm geboten, ihre wenige Habe auf einem Karren in Sicherheit gestoßen. Du hast in ihren unglücklichen Gesichtern und qualvollen Augen das Antlitz des Hungers und der Vernichtung gesehen. Wenn Du aus dem Dienst nach Hause kehrst, dann umfängt Dich nicht die Sorge nach dem Verbleib Deiner Lieben, die Angst vor der Tatsache, daß Dein Haus und Deine Wohnung in Schutt und Asche liegen.

Der Bundesrat erklärte in seiner Botschaft an die Bundesversammlung über die Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten:

> «Die Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten soll unserer Bevölkerung Gelegenheit bieten, die Gefühle der Nächstenliebe, die sie empfindet, zu bezeugen. Jeder Schweizer, ob jung oder alt, arm oder reich, soll die Möglichkeit erhalten, an einem Werk teilzunehmen, durch das er gegenüber dem schwer geprüften Nächsten einer moralischen Verpflichtung nachkommt.»

Wahrlich, die Schweizer Spende, Deine Spende ist eine moralische Verpflichtung. Unser Land ist arm an fruchtbarer Erde, an Kohle, Erzen und anderen Rohstoffen. Es ist aber reich an tiefen Gaben des Herzens. Die Schweiz besitzt die Kraft, wie Prof. Dr. A. Keller einmal ausführte, aus dem nationalen Réduit herauszutreten, aus unserer sorgfältigen Hut unseres Innern, um unseren Nachbarvölkern auf jenem **Höhenweg der Humanität** zu begegnen, auf dem sich die Reste der europäischen Menschheit nach dem Kriege zuerst wieder, stumm und erschüttert, treffen können. Wir können dies vielleicht leichter als viele andere Völker, die zuerst die harte Kunst des Vergessens lernen müssen. Wir aber dürfen uns in dieser Begegnung mit Dank und Freude erinnern an das, was wir gaben und empfingen im wirtschaftlichen, kulturellen und seelischen Austausch von Volk zu Volk, wie jener römische Brunnen, dessen Schalen nehmen und überfließen in stetigem Wechsel.

Wäre es nicht möglich, daß sich die eine oder andere Kompagnie entschließen würde, **auf ein oder zwei Tage Sold** zugunsten der Schweizer Spende zu verzichten? Oder daß einmal jeder Wehrmann den Brief an seine Lieben mit einer der wunderbaren Postmarken versieht, die ihn später an eine in der Geschichte der schweizerischen humanitären Bestrebungen einzig dastehende Leistung erinnert?

«Alles, was wir tun, wird den Hunger nicht ganz stillen können. Aber das entbindet uns nicht von der Anstrengung, Hilfe zu versuchen, weil wir aus dem Evangelium wissen, daß auch **«aus wenigem viel werden kann»**. Was wir damit ausrichten, darf uns nicht bekümmern, denn wir glauben, daß in einer solchen internationalen Bewährungsstunde dieser Akt der Humanität die einzige Antwort des Augenblicks und der beste Beitrag zu einem Frieden sein wird.» (Prof. A. Keller.)

29. Schweizer Mustermesse 1945

(Wm. H.) In dieser furchtbaren Zeit, da die schönsten Städte unseres Kontinents in Trümmer liegen, da weite und fruchtbare Landstriche verwüstet und auf lange Zeiten unfruchtbar gemacht wurden, da Millionen von Menschen den Tod fanden und immer noch finden und da alles, was einem Menschen schön und heilig ist, immer aufs neue noch geschändet und zertreten wird, — eben in diesen traurigen Zeiten, schickt die 29. Schweizer Mustermesse sich an, ihre Pforten zu öffnen. Daß diese gewaltige und eindrucksvolle Schau schweizerischer Arbeit und schweizerischer Forschung gerade und bewußt in der schönen Grenzstadt Basel durchgeführt wird, ist von mannigfacher Bedeutung. Hier am Rheinknie, eingebettet zwischen Jura, Vogesen und Schwarzwald, an einer der lieblichsten Stellen Europas, ist der Berührungspunkt dreier Länder: Deutschland, Frankreich und die Schweiz. Seit Monaten schon hat nun der Krieg wiederum von dieser Dreiländerecke Besitz ergriffen. Basel wurde am 4. März bombardiert. Der Fliegeralarm, das Artilleriefeuer und das Knattern der Automaten ist für die Bevölkerung der Rheinstadt zu einer gewohnten Musik geworden. Und gerade hier, wo der heiße Atem des Krieges über die Landesgrenze in unsere freie und friedliche Heimat weht, gerade hier manifestiert sich wiederum die größte und eindrücklichste Schau schweizerischen Schaffens: die Mustermesse.

Soldaten halten seit Monaten die mi-